

Fürsorge für Taubstumme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **20 (1926)**

Heft 20

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fürsorge für Taubstumme

Die Taubstummenfürsorge in Bayern.

(Mit zwei Bildern.)

Es ist lehrreich zu vernehmen, wie unsere Nachbarländer in der Taubstummen-Fürsorge vorangehen. Die Belum-Arbeiten (siehe kleineres Bild) sind aus der Taubstummenanstalt Dillingen (Bayern); solche werden mit andern Paramenten aber auch in den andern bayrischen Taubstummenanstalten Hohenwart (gegründet 1878), Michelfeld (gegründet 1885) und Zell (gegründet 1872) angefertigt, welche Anstalten nicht nur Unterrichts- sondern zugleich auch Versorgungsanstalten für Mädchen sind, mit Ausnahme von Michelfeld, das nur Asyl ist. Die Mädchen werden mit Kunststicken, Nähen, Haus-, Garten- und Landwirtschaft beschäftigt. In Bayern gibt es nicht weniger als 12 Taubstummenanstalten: Augsburg (gegründet 1834), Bamberg (1855), Bayreuth (1843), Dillingen Frankenthal (1875), Hohenwart (1878), München (1805), Nürnberg (1905), Regensburg (1838), Straubing (1835), Würzburg (1834), Zell bei Eysölden (1872).

Außerdem besteht der „Bayrische Taubstummen-Fürsorgeverband“ schon 25 Jahre, zuerst nur von Taubstummen gebildet; jetzt gehören ihm auch viele hörende Taubstummenfreunde an und erster Vorstand in der Hauptverwaltung ist Herr Ludwig Herzog, Hauptlehrer an der Landes-Taubstummenanstalt in München, den die Teilnehmer des letzten Taubstummentages in Bern gesehen haben. Auf dem Programm dieses acht Kreisverbände zählenden Fürsorgeverbandes (z. T. schon verwirklicht) stehen: Persönlicher Schutz, wirtschaftliche Einrichtungen, geldliche Unterstützungen, Sterbekasse, seelische Fürsorge, Pflege des Gemütes, des Körpers und des Geistes, Waldheim, Bayrisches Taubstummenheim.

Bayern zählt 14 katholische und 11 protestantische Taubstummen-Seelsorger. Wie der Leser sieht, ist die bayrische Taubstummenfürsorge für Kinder und Erwachsene wohlgeordnet.

Deutschland. Der Magistrat (Stadtobrigkeit) der Stadt Berlin hat am 1. Oktober eine „Zentralstelle für die Wohlfahrt der Gehörlosen Großberlins“ errichtet. Herr Schorsch, Direktor der städtischen Taubstummenschule, leitet diese

Zentralstelle, Sekretär ist der beurlaubte Taubstummenoberlehrer Diepelt. Damit ist zum ersten Mal eine amtliche Stelle geschaffen, die sich ganz allein der Taubstummenfürsorge zu widmen hat.

An die treue Zimmermagd

(in der Hotelpension)

Sie wirkt so treu

In all den vielen Räumen,
Macht täglich alles neu,
So ruhig ohne Säumen.

Geriet je über Nacht
Auch alles drüber, drunter,
Sie ordnet mit Bedacht
Den allerschlimmsten Plunder.

Sie scheut nicht Schweiß noch Müh',
Zu fördern das Behagen.
Wie ging's wohl ohne sie?
Das ist gar nicht zu sagen!

Sah't ihr sie hasten je?
Sie geht auf leisen Sohlen,
Als gute Stubenfee
Verehrt sie unverhohlen! E. S.

Büchertisch

Der Fabrikbrand. Erzählung von J. Ulrich Flüttsch (Preis 40 Rp.). Ein fleißiger und solider Schreinermeister wird durch die Konkurrenz einer Möbelfabrik so geschädigt und entmutigt, daß er sich dem Trunk ergibt und im Rausch Drohungen gegen die Fabrik ausstößt. Als dann bald darauf dort Feuer ausbricht, wird der Handwerker verhaftet und als Brandstifter bestraft. Nach Verbüßung der Kerkerhaft wird er überall mit Mißtrauen behandelt und erleidet so einen Rückfall in sein altes Laster. Arbeitslos und aller Mittel entblößt, ist er im Begriff, seinem traurigen Leben ein Ende zu machen, als er durch zwei Kinder gerettet wird, die ihn ihren Eltern zuführen. Mit Hilfe des Vereins für Schutzaufsicht entlassener Sträflinge erhält er Arbeit in der Möbelfabrik, und da er dem Trunk entsagt, erlangt er wieder seine frühere Arbeitskraft und Ehrbarkeit. Der Fabrikdirektor führt eine Vereinigung des zu Unrecht Verurteilten mit dessen Familie herbei und hilft selbst die Unschuld des Schreiners an dem Fabrikbrand aufdecken.

Briefkasten

H. F. in H. Welch ein Pechvogel und zugleich Glücksvogel sind Sie! Einigemal bei Autounfällen glücklich davon gekommen. Ja, gewiß haben Sie einen Schutzengel! — Die bewußte Sache wird vom S. T. R. geprüft, jetzt nur die Bitte: nicht zu schnell urteilen.